

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986
hier: Einzelplan 31
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4172, 10/4180 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 31 04 – Berufliche Bildung und Berufsbildungsförderung – werden die Ausgabemittel – entsprechend nachstehender Aufteilung – um insgesamt 277 000 000 DM erhöht.

1. Der Ansatz des Titels 685 03 – Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher – wird um 209 000 000 DM auf 544 000 000 DM erhöht.
2. Der Ansatz des Titels 685 05 – Einmaliges Sonderprogramm zur Gewinnung von über- und außerbetrieblich organisierten Ausbildungsplätzen – wird um 30 000 000 DM auf 90 000 000 DM erhöht.
3. Der Ansatz der Titelgruppe 01 – Förderung von Versuchs- und Modelleinrichtungen und -programmen im Bereich der beruflichen Bildung – wird um 8 000 000 DM auf 35 800 000 DM erhöht.
4. Der Ansatz der Titelgruppe 02 – Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten – wird um 30 000 000 DM auf 149 000 000 DM erhöht.

Bonn, den 25. November 1985

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Zu 1.

Die nach wie vor anhaltenden, schlechten Berufsausbildungsaussichten für Jugendliche, insbesondere für Mädchen und junge Frauen, machen verstärkte Maßnahmen des Bundes im Bereich der Berufsausbildungsförderung notwendig.

Eine, wie im Haushaltsentwurf vorgesehene, Aufstockung des Titels um lediglich 3 500 Plätze stellt einen Rückschritt dar, da sie dem Beschluß des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft vom 21. Juni 1985 (Drucksache 10/3542) widerspricht, in dem gefordert wird, „daß die Zahl der Neuaufnahmen in diesem Programm gehalten, wenn nicht gesteigert wird“.

Unter der Voraussetzung, daß die Förderungssätze für die Sachkosten der Träger innerhalb des Programms nicht verändert werden, sollen mit den Mehrausgaben 10 000 Neuaufnahmen (196 Mio. DM) sowie 4 000 zusätzliche Plätze nach den erweiterten Kriterien des Benachteiligtenprogramms für Mädchen und junge Frauen (60 Mio. DM) finanziert werden. Bei den ausbildungsbegleitenden Hilfen ist eine Erhöhung von 4 000 auf 7 000 Plätze nötig. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 13 Mio. DM.

Da die Förderungssätze für die Sachkosten der Träger innerhalb des Benachteiligtenprogramms seit 1980 nicht mehr erhöht worden sind, ist es notwendig, den Satz von 240 DM auf 300 DM zu erhöhen, um einerseits die Preissteigerungsraten in diesem Zeitraum auszugleichen und andererseits Möglichkeiten zur Anpassung an neuere technische Entwicklungen zu eröffnen.

Durch die Erhöhung der Förderungssätze für die Sachkosten kann sich die Zahl der Ausbildungsplätze geringfügig vermindern.

Zu 2.

Auch im kommenden Jahr muß mit einer steigenden Nachfrage nach außer- und überbetrieblich organisierten Ausbildungsplätzen gerechnet werden, um allen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen. Es ist daher unumgänglich, das auslaufende Sonderprogramm für 1985/86 neu aufzulegen.

Zu 3.

Die Berufs(bildungs)aussichten für junge Frauen und Mädchen stellen sich auch zukünftig besonders ungünstig dar.

Es ist daher notwendig, spezielle Versuchs- und Modelleinrichtungen verstärkt zu fördern, die einerseits das Ausbildungsangebot verbessern und andererseits Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln, die gerade auch durch die Einführung neuer Technologien für eine Berufsfindung junger Frauen und Mädchen relevant werden.

Zu 4.

Auch im kommenden Jahr muß mit einer steigenden Nachfrage nach überbetrieblich organisierten Ausbildungsstätten gerechnet werden. Die Erhöhung dieser Titelgruppe um 30 Mio. DM berücksichtigt diese Entwicklung, indem sie zusätzliche Mittel für Investitionen, Modernisierungsmaßnahmen und über die normale Renovierung hinausgehende Grunderneuerungen sowie für die Einführung neuer technologischer Systeme bereitstellt.

Darüber hinaus wird zusätzlich die berufliche Fort- und Weiterbildung in den Maßnahmenkatalog der Titelgruppe einbezogen.